

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Eva-Maria Bulling-Schröter, Carsten Hübner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/2336 –

Keine Hermesbürgschaften für den Ilisu-Staudamm in der Türkei

A. Problem

Das geplante Ilisu-Staudamm-Projekt in der Türkei ist ökologisch und politisch umstritten. Bei der Realisierung des Projektes soll der Tigris kurz vor der Grenze zu Syrien und dem Irak aufgestaut werden. Es werden hohe ökologische und soziale Folgen des Projektes erwartet. Es wird befürchtet, dass der Staudamm 52 Dörfer und 15 Kleinstädte unter Wasser setzen würde. Weiterhin werden bei einer Realisierung des Staudammprojektes schwerwiegende Konsequenzen für die Sicherheitslage in der Region erwartet. Der Bundesregierung liegt seit längerem ein Antrag auf Gewährung einer Hermesbürgschaft für das Projekt vor, über den auf Ministerebene entschieden werden soll.

Über den Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, aufgrund der sozialen, menschenrechtlichen, ökologischen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Bedenken keine staatlichen Ausfuhrleistungsgarantien (Hermesbürgschaften) für den Ilisu-Staudamm zu bewilligen. Weiterhin soll die Bundesregierung feststellen, dass eine bundesdeutsche finanzielle staatliche Beteiligung am Ilisu-Staudamm nicht mit der entwicklungspolitischen, ökologischen und menschenrechtsorientierten Politik der Bundesregierung vereinbar ist. Ferner wird die Aufforderung bekräftigt, die im Koalitionsvertrag vereinbarte Reform der Hermesbürgschaften nach ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten umgehend durchzuführen und Förderungen von Großstaudämmen grundsätzlich auszusetzen, bis die Empfehlungen der World Commission on Dams vorliegen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/2336.

Mehrheit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Nicht ausgewiesen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 14/2336 abzulehnen.

Berlin, den 5. Juli 2000

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Matthias Wissmann
Vorsitzender

Rolf Hempelmann
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Rolf Hempelmann

I.

Der Antrag der Fraktion der PDS – Drucksache 14/2336 – wurde in der 84. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Januar 2000 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 5. Juli 2000 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der PDS beschlossen, dem federführenden Ausschuss Ablehnung der Vorlage zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner Sitzung am 5. Juli 2000 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen CDU/CSU und F.D.P. sowie drei Stimmen aus den Reihen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS sowie bei Stimmenthaltung von drei Mitgliedern der Fraktion der SPD beschlossen, dem federführenden Ausschuss die Ablehnung der Vorlage zu empfehlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner Sitzung am 5. Juli 2000 beraten und mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der PDS sowie bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem federführenden Ausschuss die Ablehnung der Vorlage zu empfehlen.

III.

Die antragstellende Fraktion fordert, dass aufgrund der sozialen, menschenrechtlichen, ökologischen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Bedenken keine staatlichen Ausführungsgewährleistungen für den Ilisu-Staudamm bewilligt werden. Ferner soll die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag vereinbarte Form der Hermesbürgschaften nach ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten umgehend durchführen und die Förderung

von Großstaudämmen grundsätzlich aussetzen, bis die Empfehlungen der World Commission on Dams vorliegen.

Die Antragsteller begründen diese Forderung mit den nach ihrer Auffassung negativen ökologischen und gesundheitlichen Folgen von Großstaudammprojekten. Auch werde der Ilisu-Staudamm nach ihrer Einschätzung schwerwiegende Konsequenzen für die Sicherheitslage in der Region haben. Ferner wird darauf verwiesen, dass eine Beteiligung der betroffenen kurdischen Bevölkerung am Planungsprozess angesichts des Krieges gegen die kurdische Bevölkerung nicht zu erwarten sei.

IV.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage mehrfach, zuletzt in seiner Sitzung am 5. Juli 2000 in die Tagesordnung seiner Sitzung aufgenommen. Die Bundesregierung hat im Rahmen eines Berichtes deutlich gemacht, dass sie die Absicht verfolgt, die Hermesentscheidung im Gleichklang mit den anderen Exportkreditversicherern zu treffen. Der Abstimmungsprozess solle deshalb fortgesetzt werden. Dies ist nicht nur für die im konkreten Fall zu erzielenden Ergebnisse von Bedeutung. Wichtig ist nach Auffassung der Bundesregierung darüber hinaus, dass das neu etablierte Abstimmungsverfahren von den beteiligten Staaten sowie der OECD als Muster- bzw. Testfall für zukünftige internationale Abstimmungen über Umwelt- und soziale Aspekte bei Exportkreditversicherungen angesehen wird.

Die Fraktion der SPD im Ausschuss machte deutlich, der Antrag der Fraktion der PDS liege bereits seit längerer Zeit vor. Die Fraktion der SPD habe jedoch noch die Ergebnisse von noch anhängigen einschlägigen Untersuchungen abwarten wollen. Voraussichtlich würden im August 2000 nähere diesbezügliche Erkenntnisse vorliegen. Auch würden noch weitergehende Informationen erwartet, die mit einem anderen Staudammprojekt in Zusammenhang stünden. Die Koalitionsfraktionen hätten vorgesehen, zu dieser Thematik eigene Anträge vorzubereiten. Wenn die Koalitionsfraktionen am heutigen Tage den Antrag der Fraktion der PDS ablehnten, dann bedeute dies nicht, dass seitens der Koalition keine Befassung mehr mit dieser Frage erfolgen werde.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der PDS, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrages – Drucksache 14/2336 – zu empfehlen.

Berlin, den 5. Juli 2000

Rolf Hempelmann
Berichterstatter